



Aktenzeichen: 612/Ma

Datum: 19.11.2020

Hinweis: XVII/0929

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss Stadtrat

**Bebauungsplan "KiTa am Ostparkstadion" - Satzungsbeschluss**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplan „KiTa am Ostparkstadion“ von August 2020 entsprechend der in der Anlage 1 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschläge der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan mit der Bezeichnung „KiTa am Ostparkstadion“, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen in der Fassung von November 2020 (Anlagen 2 und 3), wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 24 der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.
3. Die unter Buchstabe B in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „KiTa am Ostparkstadion“ integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) werden gemäß § 88 Landesbauordnung i. V. m. § 24 der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung zum Bebauungsplan „KiTa am Ostparkstadion“ in der Fassung von November 2020 (Anlage 4) wird gebilligt.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

## **Begründung:**

### **1. Planungsziel und -anlass**

Zur Deckung der Versorgung des Bedarfs an Kindertagesstätten beabsichtigt die Stadt Frankenthal die zeitnahe Entwicklung der derzeit ungenutzten Grünfläche östlich des Ostparkstadions. Aufgrund des hohen Bedarfs sollen hier zwei Kindertagesstätten, mit je sechs Gruppen, errichtet werden. Die Erschließung soll direkt über die Straße Am Kanal bzw. den Nachtweideweg erfolgen.

Zur Umsetzung des Planziels ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

### **2. Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Die Durchführung der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung am 16.10.2020 im Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) in der Zeit vom 26.10.2020 bis einschließlich 09.11.2020. Es sind keine Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf eingegangen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.10.2020 gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB um eine Stellungnahme bis einschließlich 09.11.2020 gebeten. Insgesamt 89 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden im Zuge der Beteiligung angefragt, wovon 33 eine Rückmeldung gaben: 8 fachliche Stellungnahmen und 25 Fehlanzeigen.

Über die abgegebenen öffentlichen Belange wurde ein Abwägungs- und ein Beschlussvorschlag ausgearbeitet (s. Anlage 1).

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen mussten an den Festsetzungen des Bebauungsplans keine Änderungen und Ergänzungen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vorgenommen werden; eine erneute Auslegung des Bebauungsplans ist somit nicht erforderlich. Folgende redaktionelle oder klarstellende Änderungen wurden am Planwerk vorgenommen:

- Aufnahme eines Hinweises auf die Erfordernis eines wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens
- Einfügen der Verfahrensvermerke
- Ergänzungen der Begründung in den Kapiteln 1.2. Bauleitplanverfahren und 9. Abwägung der öffentlichen und privaten Belange

### **3. Planverfahren**

Der Entwurf zum Bebauungsplan „KiTa am Ostparkstadion“ hat erstmals im Oktober 2019 gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB offengelegen. Die Zustimmung zum Entwurf und der Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB wurden am 13.05.2020 vom Stadtrat erteilt.

Der Bebauungsplanentwurf hat in der Zeit vom 02.06.2020 bis einschließlich 16.06.2020 gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut offengelegen. Die

Träger öffentlicher Belange wurden zeitgleich gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB beteiligt.

Der Bebauungsplanentwurf hat in der Zeit vom 26.10.2020 bis einschließlich 09.11.2020 gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB zum zweiten Mal erneut offengelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden zeitgleich gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB beteiligt.

Durch die zweite erneute Offenlage und die Behördenbeteiligung hat sich keine Erforderlichkeit für eine inhaltliche Änderung des Bebauungsplanentwurfs gem. § 4a Abs. 3 BauGB ergeben.

Unter diesen Voraussetzungen kann der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen werden.

#### **4. Weiteres Vorgehen**

Nach Satzungsbeschluss muss der Bebauungsplan ausgefertigt und anschließend öffentlich bekannt gemacht werden. Mit Bekanntmachung gilt die Rechtskraft.

Im Februar 2021 soll im südlichen Teil des Geltungsbereichs (in der Planzeichnung als Kennzeichnung aufgenommen) der Bodenaustausch erfolgen. Die Auftragsvergabe soll im nächsten Haupt- und Finanzausschuss durch den Bereich Grundstücke und Gebäude erfolgen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

#### **Anlagen:**

- Anlage 1: Abwägungssynopse zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB von November 2020
- Anlage 2: Planzeichnung zum Bebauungsplan „KiTa am Ostparkstadion“ in der Fassung zum Satzungsbeschluss von November 2020
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan „KiTa am Ostparkstadion“ in der Fassung zum Satzungsbeschluss von November 2020
- Anlage 4: Begründung zum Bebauungsplan „KiTa am Ostparkstadion“ in der Fassung zum Satzungsbeschluss von November 2020